

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Verkauf von Adressdaten

Stand: Dezember 2023

1. Geltung

- 1.1.** Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für sämtliche Vertragsabschlüsse über den Verkauf von Adressdaten zwischen der Verlagshaus der Ärzte – Gesellschaft für Medienproduktion und Kommunikationsberatung GmbH (im Folgenden kurz „VdÄ“) als Verkäufer und seinen Kunden als Käufer. Diese Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich für Kunden, die Unternehmer sind. Sie gelten nicht für Verbraucher.
- 1.2.** Die AGB sind dauerhaft auf der Website unter <https://www.aerzteverlagshaus.at/arztadressen/> abrufbar und können von dort im PDF-Format gespeichert werden. Sie gelten für sämtliche Bestellungen des Kunden und Lieferungen durch VdÄ im Zusammenhang mit dem Verkauf von Adressdaten. Mit der Bestellung erkennt der Kunde diese AGB an.
- 1.3.** VdÄ liefert ausschließlich auf Grundlage dieser Geschäftsbedingungen. Abweichende Vereinbarungen – einschließlich abweichender AGB oder Einkaufsbedingungen des Kunden – erkennt VdÄ nicht an. Sie sind für VdÄ nur unter der Voraussetzung verbindlich, dass VdÄ ihnen vor Vertragsabschluss ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat. Die bloße Erfüllung vertraglicher Pflichten durch VdÄ ist keine Zustimmung zu von diesen AGB abweichenden Bedingungen.

2. Vertragsgegenstand

- 2.1.** Die Österreichische Ärztekammer (im Folgenden kurz „ÖÄK“) hat gemäß § 27 Abs 1 Ärztegesetz idF BGBl. I Nr. 65/2022 (ÄrzteG) in Zusammenarbeit mit den Ärztekammern in den Bundesländern eine Liste der zur Berufsausübung berechtigten Ärzte und Gruppenpraxen (im Folgenden kurz: „Ärzteliste“) zu führen. Die Liste ist hinsichtlich der nachfolgenden Daten öffentlich:
- 2.1.1.** Eintragsnummer
- 2.1.2.** Vorname(-n) und Zuname, gegebenenfalls Geburtsname
- 2.1.3.** akademische Grade
- 2.1.4.** Zustelladresse
- 2.1.5.** Berufssitze und Dienstorte
- 2.1.6.** bei Ärzten gemäß § 47 ÄrzteG der Wohnsitz oder Ort sowie die Art der beabsichtigten Tätigkeit
- 2.1.7.** Berufsbezeichnungen samt allfälligen amtlich verliehenen Titeln und Zusätzen gemäß § 43 Abs 4 ÄrzteG

- 2.1.8.** Diplome der ÖÄK oder der Ärztekammern in den Bundesländern
- 2.1.9.** Ausbildungsbezeichnungen gemäß § 44 Abs 2 ÄrzteG
- 2.1.10.** Hinweis auf Berufstätigkeit mit partiellem Berufszugang (§ 5a Abs 1a),
- 2.1.11.** Hinweis auf Verträge mit Sozialversicherungsträgern und Krankenfürsorgeanstalten
- 2.1.12.** Hinweise auf Einstellung, Verzicht, Wiederaufnahme, Untersagung und Erlöschen der Berufsausübung
- 2.1.13.** Hinweise auf Eröffnung, Erweiterung und Schließung von Ordinationen, Ordinations- und Apparatgemeinschaften sowie Hinweise auf Beginn und Ende der Beteiligung an einer solchen

Darüber hinaus dürfen in Ärzterverzeichnissen und bei Auskünften aus der Ärzteliste von den Ärzten bekanntgegebene medizinische Tätigkeitsbereiche sowie über die Ordinationstelefonnummer hinausgehende Kommunikationseinrichtungen ebenfalls veröffentlicht werden. Der öffentliche Teil der Liste ist auf einer von der Österreichischen Ärztekammer ausschließlich für diesen Zweck einzurichtenden Website, die nicht von VdÄ betrieben wird, zugänglich zu machen. Jede Person ist berechtigt, in den öffentlichen Teil der Ärzteliste Einsicht zu nehmen.

- 2.2.** VdÄ ist eine (mittelbare) Tochtergesellschaft der ÖÄK und von Letzterer damit beauftragt, Kopien aus der Ärzteliste in strukturierter, weiterverarbeitbarer Form nach vorgegebenen Selektionskriterien gegen den von der Österreichischen Ärztekammer festgelegten Kostenersatz herzustellen und entgeltlich zu verkaufen.
- 2.3.** Vertragsgegenstand zwischen VdÄ und dem Kunden ist daher der Verkauf von solchen Kopien bzw. Auszügen aus der Ärzteliste oder Teilen derselben auf Basis der vom Kunden angegebenen Selektionskriterien.
- 2.4.** Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Ärzteliste nicht von VdÄ verwaltet oder aktualisiert wird. Zur Führung der Ärzteliste ist kraft gesetzlicher Anordnung in § 27 Abs 1 ÄrzteG die ÖÄK in Zusammenarbeit mit den Ärztekammern in den Bundesländern berufen. VdÄ weist daher ausdrücklich darauf hin, dass die bestellten und gelieferten Adressdaten dem Stand und der Qualität der von ÖÄK verwalteten Ärzteliste am Tag der Lieferung entsprechen. VdÄ gewährleistet daher lediglich die Identität der Adressdaten gemäß der Ärzteliste am

Tag der Lieferung, nicht jedoch deren Übereinstimmung mit den realen Adressdaten der darin genannten Ärzte. Auch auf die Art der Formulierung und Formatierung der Daten hat VdÄ keinen Einfluss und kann daher für ein einheitliches Erscheinungsbild der Datensätze keine Gewähr leisten.

- 2.5.** Über die Daten der ÖÄK hinausgehend werden die Datensätze teilweise durch Telefonkontakte von anderen externen Quellen ergänzt.

3. Vertragsabschluss

- 3.1.** Der Kunde richtet eine schriftliche Anfrage für den Erwerb von Adressdaten aus der Ärzteliste an VdÄ. Hierzu übermittelt der Kunde die von ihm gewünschten Selektionskriterien unter Angabe des Verwendungszweckes der Daten und der beabsichtigten Nutzungsdauer. Der Kunde hat dabei vollständige und wahrheitsgemäße Angaben über die von ihm beabsichtigte Nutzungsdauer (siehe dazu Punkt 7. dieser AGB) und den Verwendungszweck zu machen.
- 3.2.** VdÄ erstellt auf Basis der vom Kunden spezifizierten Auswahlkriterien ein schriftliches Angebot und übermittelt es dem Kunden. Angebote von VdÄ sind 7 Tage ab Ausstellungsdatum gültig.
- 3.3.** Nimmt der Kunde innerhalb dieser Frist das Angebot an, ist der Vertrag zu den Bedingungen des Angebots zustande gekommen. Eine nach der Befristung des Angebots an VdÄ zugehende Erklärung des Kunden über die Annahme des Angebots stellt wiederum eine neuerliche Anfrage des Kunden und eine Einladung an VdÄ dar, dem Kunden ein neues Angebot auf Basis der zu diesem Zeitpunkt aktuellen Adressdaten zu legen.
- 3.4.** Eine einseitige Stornierung der Bestellung durch den Kunden ist ab dem Zeitpunkt, zu dem die Annahmeerklärung des Kunden innerhalb der Bindungsfrist des Angebots VdÄ zugegangen ist, nicht mehr möglich.
- 3.5.** Der Kunde ist verpflichtet, für die Richtigkeit der Rechnungs- und Lieferungsdaten in seiner Bestellung Sorge zu tragen. Allfällige Nachteile oder Verzögerungen aus einer nicht richtigen Angabe des Rechnungsempfängers oder der Lieferadresse gehen zulasten des Kunden. Insbesondere ist der Kunde nicht berechtigt, Zahlungen aufgrund von von ihm nicht richtig oder vollständig angeführten Angaben zurückzubehalten.
- 3.6.** Für eine nachträglich nach Ausstellung der Rechnung vom Kunden ausgelöste Änderung der Rechnung behält sich VdÄ vor, den hierfür entstandenen Mehraufwand mit EUR 10,00 (zuzüglich USt.) dem Kunden in Rechnung zu stellen.

4. Preisangaben

- 4.1.** Preisangaben und Produktbeschreibungen in für Kun-

den erstellten Angeboten sind jeweils unverbindlich und – sofern nicht ausdrücklich anders ausgewiesen – als Nettopreise exklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer zu verstehen.

- 4.2.** Preisangaben beziehen sich, sofern nicht ausdrücklich anders ausgewiesen, auf eine elektronische Übermittlung der Arzt Daten an den Kunden.

5. Lieferung der Adressdaten

- 5.1.** Die Lieferung erfolgt grundsätzlich elektronisch per E-Mail an die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse, und zwar als Datei im Format XLS.
- 5.2.** VdÄ versendet die bestellten Adressen schnellstmöglich, in der Regel innerhalb von 7 Werktagen ab Eingang der Bestellung. Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass er E-Mails von VdÄ samt Anhängen im XLS-Format an der von ihm angegebenen E-Mail-Adresse empfangen kann.
- 5.3.** Für den Fall, dass die Adressdaten aufgrund von Beschränkungen im E-Mail-System des Kunden nicht direkt übermittelt werden können, behält sich VdÄ vor, die Adressdaten auf einem dem Stand der Technik entsprechenden Speichermedium postalisch an die vom Kunden angegebene Rechnungsadresse zu übermitteln. In diesen Fällen wird eine Versandpauschale von EUR 3,90 (inkl. 20 % USt.) verrechnet. Der Kunde ist mit der Versendung durch einen gewerblichen Zustelldienst (z. B. Österreichische Post AG) nach Wahl von VdÄ einverstanden. Der Kunde stimmt dem Gefahrenübergang im Zeitpunkt der Übergabe der Ware durch VdÄ an den Transporteur zu. Sobald die Ware dem Transporteur übergeben wird, gilt in diesen Fällen die Lieferung als erfüllt.
- 5.4.** VdÄ ist berechtigt, Teillieferungen durchzuführen, soweit diese dem Kunden zumutbar sind und ohne dass dem Kunden hierfür zusätzliche Kosten berechnet werden.

6. Zahlung

- 6.1.** VdÄ ist nicht zur Vorleistung verpflichtet und somit berechtigt, vom Kunden eine Vorauszahlung in Höhe der gesamten Bestellsumme zu verlangen und die Lieferung vom Zahlungseingang abhängig zu machen.
- 6.2.** VdÄ steht es alternativ frei, dem Kunden Zahlung auf Rechnung zu gestatten. Der Kunde hat keinen Anspruch auf diese Zahlungsmodalität. Sollte VdÄ diese Zahlungsmodalität dem Kunden gewähren, übermittelt VdÄ die Rechnung nach der erfolgten Lieferung postalisch an die vom Kunden angegebene Adresse. Die Rechnung ist dann mit Erhalt fällig und zahlbar. Skonti und sonstige Abzüge werden nicht gewährt.
- 6.3.** Sollte ein Zahlungsverzug des Kunden eintreten, ist VdÄ nicht dazu verpflichtet, den Kunden zu mahnen. Sollte VdÄ dem Kunden eine Mahnung senden, ist

VdÄ berechtigt, pro Mahnung Spesen in Höhe von EUR 10,00 in Rechnung zu stellen. Bei Zahlungsverzug durch den Kunden ist VdÄ berechtigt, die gesetzlichen Verzugszinsen zu verlangen. Der Kunde verpflichtet sich, VdÄ darüber hinaus alle zur Rechtsverfolgung notwendig gewordenen, zweckentsprechenden Inkasso- und Rechtsverfolgungskosten außergerichtlicher und gerichtlicher anwaltlicher Betreuung zu ersetzen. Im Fall eines Inkassobüros sind die Betreuungskosten bis zur Höhe der jeweils verordneten Höchstsätze zu ersetzen. Der Ersatz von Rechtsanwaltskosten und Gerichtskosten richtet sich nach dem Rechtsanwalts-tarifgesetz und dem Gerichtsgebühren- und Vollzugs-gebührengesetz.

- 6.4.** Der Kunde verzichtet auf die Möglichkeit der Aufrechnung. Dies gilt nicht für Gegenforderungen, die im rechtlichen Zusammenhang mit der Forderung von VdÄ stehen und gerichtlich festgestellt sind.

7. Lizenzbedingungen

- 7.1.** VdÄ bietet folgende Lizenzen für Adressdaten aus der Ärzteliste an:

7.1.1. Einmallizenz: Der Kunde erhält eine einmalige Selektion aus der Ärzteliste auf Basis der von ihm gewünschten Kriterien für den vom Kunden anlässlich der Bestellung angegebenen Nutzungszweck. Der Kunde erwirbt das Recht, die Adressdaten einmalig für den von ihm genannten Zweck zu verarbeiten bzw. zu nutzen.

7.1.2. Jahreslizenz: Der Kunde erhält eine einmalige Selektion aus der Ärzteliste auf Basis der von ihm gewünschten Kriterien für den vom Kunden anlässlich der Bestellung angegebenen Nutzungszweck. Der Kunde erwirbt das Recht, die Adressdaten für die Dauer eines Jahres (365 Tage) ab dem Datum der Lieferung für den von ihm genannten Zweck zu verarbeiten bzw. zu nutzen. Die Lizenz endet nach Ablauf eines Jahres.

7.1.3. Jahreslizenz mit Updates: Der Kunde erhält jeweils vierteljährlich zum Quartalsanfang eine neue Selektion auf Basis der von ihm getätigten Bestellung. Bei dieser Lizenz handelt es sich um einen fortlaufenden Vertrag mit einer Mindestvertragsdauer von einem Jahr (365 Tage). Der Vertrag wird jeweils um ein weiteres Jahr verlängert, wenn er nicht durch eine der beiden Parteien längstens einen Monat vor Ablauf schriftlich gekündigt wird. Der Kunde erwirbt das Recht, die Adressdaten samt Aktualisierungen während der Laufzeit des Vertrages für den von ihm genannten Zweck zu verarbeiten bzw. zu nutzen.

7.1.4. Dauerlizenz: Der Kunde erhält eine einmalige Selektion aus der Ärzteliste auf Basis der von ihm gewünschten Kriterien für den vom Kunden anlässlich der Bestellung angegebenen Nutzungszweck. Der Kunde erwirbt das Recht, die Adressdaten ab dem Datum der Lieferung für den von ihm genannten Zweck zu verarbeiten bzw. zu nutzen. Nach Vereinbarung ist auch hier ein vierteljährliches Update-Service möglich.

- 7.2.** VdÄ ist berechtigt, bei einer lizenzwidrigen Verwendung der Adressdaten durch den Kunden eine Nachverrechnung der tatsächlichen Nutzung auf Basis der zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Preislisten von VdÄ vorzunehmen.

8. Gewährleistung / Schadenersatz

8.1. Es gilt die gesetzliche Gewährleistung. Der Kunde ist verpflichtet, die erhaltene Lieferung unverzüglich zu prüfen und etwaige Mängel (fehlerhafte Daten, fehlerhafte Datei) innerhalb von 48 Stunden schriftlich an VdÄ anzuzeigen und zu rügen. Sollte der Kunde allfällige Mängel nicht rechtzeitig oder nicht schriftlich rügen, verliert er seine Ansprüche aus der Gewährleistung (§§ 922 ff ABGB), aus dem Schadenersatz wegen des Mangels selbst (§ 933a Abs 2 ABGB) und aus dem Irrtum über die Mangelfreiheit der Ware (§§ 871 f ABGB).

8.2. Der Kunde kann jedenfalls zunächst nur die Verbesserung oder den Austausch verlangen, sofern dies nicht unmöglich und für VdÄ nicht mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden ist.

8.3. Ausgeschlossen ist eine Haftung für durch ein leicht fahrlässiges Verhalten von VdÄ verursachte Sachschäden. Ausgeschlossen ist eine Haftung für die Nicht-Verfügbarkeit von Daten.

8.4. Ausdrücklich vereinbart ist, dass VdÄ Daten aus der Ärzteliste der ÖÄK vertreibt, die nicht tagesaktuell mit den Daten der Ärzte in ganz Österreich abgeglichen werden. VdÄ schuldet daher einen aktuellen Auszug aus der Ärzteliste der ÖÄK und leistet nicht Gewähr dafür, dass die Daten den tatsächlich in der Realität vorliegenden Daten der selektierten Ärzte gänzlich entsprechen. Eine Haftung von VdÄ aus Differenzen zwischen der Ärzteliste und den realen Daten der Ärzte ist daher ausgeschlossen.

9. Datenschutz

9.1. Im Zusammenhang mit dem Schutz personenbezogener Daten des Kunden wird auf die allgemeine Datenschutzerklärung von VdÄ, jederzeit abrufbar unter <https://www.aerzteverlagshaus.at/datenschutz-vda/>, verwiesen.

9.2. Im Zusammenhang mit der Nutzung der von VdÄ aufgrund der Bestellung des Kunden gelieferten Daten wird darauf hingewiesen, dass der Kunde im Zusammenhang mit der von ihm beabsichtigen bzw. verwirklichten Nutzung selbst Verantwortlicher iSd Datenschutzrechts ist und daher für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen Sorge zu tragen hat.

10. Gerichtsstand, anwendbares Recht

10.1. Für Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis, seiner Anbahnung oder Auflösung wird die Zuständigkeit des für 1010 Wien zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses sachlich zuständigen Gerichts vereinbart. VdÄ hat jedoch das Recht, auch am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden zu klagen.

10.2. Auf dieses Vertragsverhältnis ist österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und des internationalen Privatrechts anzuwenden.

11. Schlussbestimmungen

11.1. VdÄ behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit zu ändern. Die Änderung wird dem Kunden gegenüber

wirksam, wenn er bei seiner neuerlichen Bestellung die AGB unwidersprochen akzeptiert. Es gelten daher jeweils die im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses in Geltung stehenden AGB.

11.2. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags sowie allfällige vertragsrelevante Nebenabreden bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform oder der schriftlichen Bestätigung durch VdÄ.

11.3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung ist vielmehr in eine Bestimmung umzudeuten, die dem von den Parteien verfolgten wirtschaftlichen Zweck am ehesten entspricht. Die vorstehende Regelung gilt entsprechend bei Regelungslücken.

11.4. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde im Vorangegangenen das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten – sofern nicht anders kenntlich gemacht – gleichermaßen für alle Menschen bzw. Firmen.